

Beschlussvorlage	5255/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg - Behandlung der Stellungnahmen - öffentliche Auslegung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Ortsbeirat Kürrenberg Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes um den Teil B in der Gemarkung Kürrenberg, Flur 34, Parzellen-Nr. 119/1 tlw. um 3.342 m² zwecks Festsetzung einer externen Kompensationsmaßnahme.

Ferner beschließt der Stadtrat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 10.10.2017 würde die Öffentlichkeit über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung informiert. Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 17. Oktober 2017 bis 03. November 2017 statt. Stellungnahmen wurden seitens der Öffentlichkeit keine abgegeben.

Mit Schreiben vom 04.10.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Planungsabsichten der Stadt Mayen in Kenntnis gesetzt bzw. benachrichtigt. Die Abgabe von Stellungnahme wurde mit Datum vom 10. November 2017 befristet. Insgesamt wurden 21 Stellungnahmen abgegeben. Hiervon waren 11 Stellungnahmen in die Abwägung einzustellen.

Am 06. Februar 2018 fand ein Orts- und Abstimmungstermin mit Vertretern des LBMs statt, in der die Kfz-mäßige Erschließung thematisiert worden ist. Zusätzlich war auch ein Vertreter der VG Vordereifel anwesend, der die Thematik Oberflächenwasserbewirtschaftung als auch das Gewässer „Trillbach“ angesprochen hat.

Da die erforderliche Kompensation für den Eingriff in die Natur im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht erbracht werden kann bedarf es der Erweiterung des Geltungsbereichs. Auf dieser Erweiterungsfläche von ca. 3.400 m² (Teil B des Bebauungsplan-Entwurfes) wird eine extensive Streuobstwiese hergestellt.

Nun steht die Würdigung der Stellungnahmen an sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten werden vom Grundstückseigentümer getragen

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen incl. Würdigung / Abwägung
2. Satzung
3. Bebauungsplan (verkleinert DIN A 3, bunt)
4. Textfestsetzungen
5. Begründung incl. Umweltbericht
6. Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan „Im Seel“, Mayen – Kürrenberg, Kürrenberg
- 6a Fachbeitrag Naturschutz-Bestandsplan (verkleinert DIN A 4, bunt)
- 6b Fachbeitrag Naturschutz-Maßnahmenplan (verkleinert DIN A 4, bunt)
7. Erläuterungsbericht Entwässerung